

Kreistagsdrucksache Nr. 104/20

AZ. GB 4/43

Tagesordnungspunkt

Straßenbau: Radweg entlang der K 6918 zwischen Altingen und der Kreisgrenze gegen Gültstein, Ausschreibungs- und Vergabeermächtigung

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 30.09.2020

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt den Neubau des Radweges entlang der K 6918 zwischen der Kreisgrenze gegen Gültstein und Altingen auszuschreiben und bis zu einer Angebotssumme von maximal 372.000 € zu vergeben. Hierzu wird ein Teil der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.200.000 € für die Planung und Projektsteuerung der Gomaringer Spange und der Oberen Neckarbahn in Anspruch genommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, Nachtragsvereinbarungen bis zu einer Gesamtsumme von 31.000 € zu schließen.

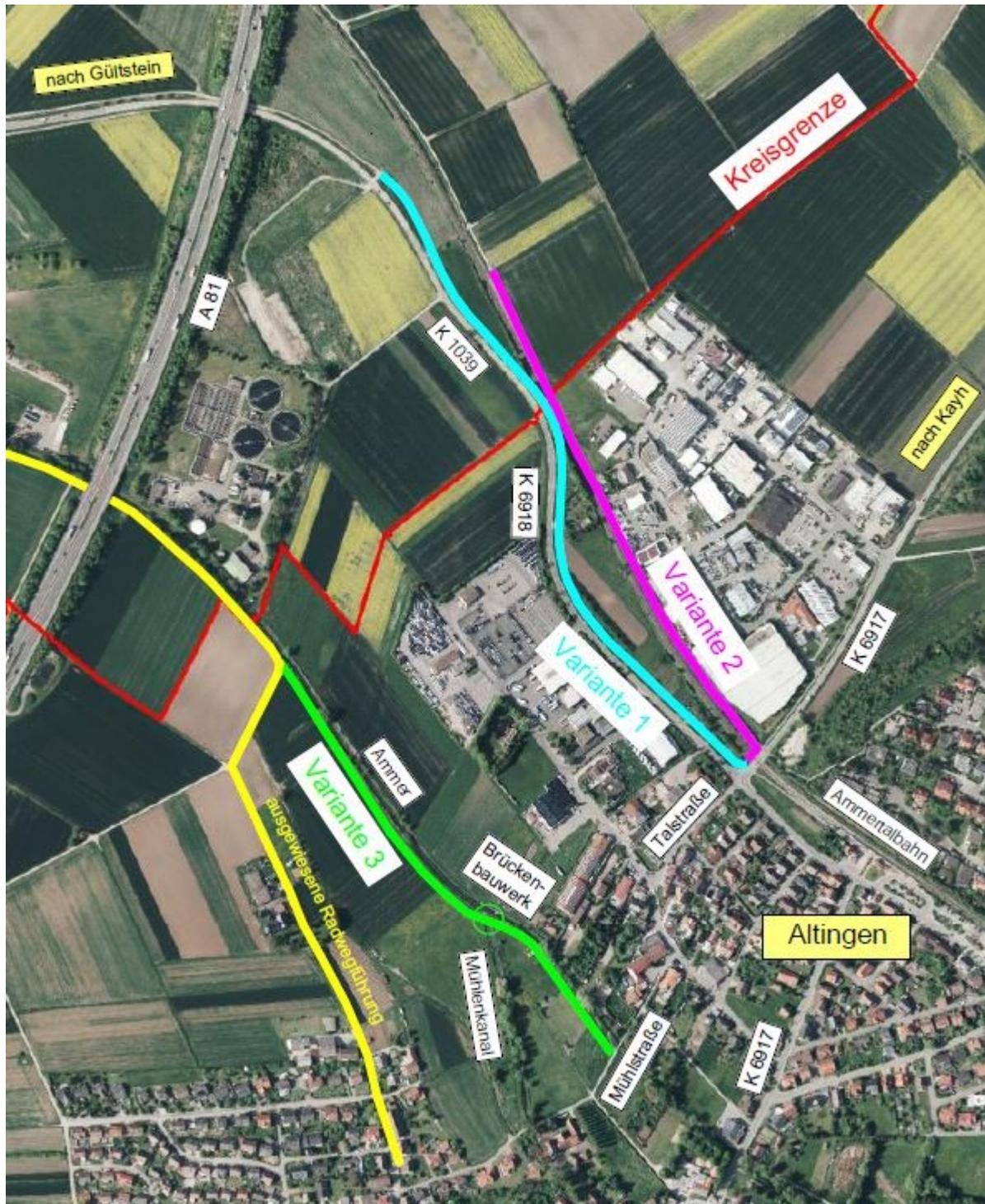
Sachverhalt

1. Hintergrund

Der Verwaltungs- und Technischer Ausschuss hat am 04.10.2017 die Planung des Neubaus des Radweges entlang der K 6918 zwischen der Kreisgrenze gegen Gültstein und Altingen beschlossen (vgl. KT-DS 111/17). Dem VTA wurden damals 3 mögliche Planungsvarianten vorgestellt und in den ursprünglichen Beschlussvorschlag die von der Gemeinde Ammerbuch zunächst bevorzugte Variante 1 als Vorzugsvariante aufgenommen. Nachdem sich der Ortschaftsrat Altingen allerdings zwischenzeitlich für die Variante 2 ausgesprochen hatte, beauftragte der VTA die Verwaltung im Rahmen des Planungsbeschlusses abzuklären, wie es sich mit der Akzeptanz vor Ort verhält, und je nach dem Variante 1 oder 2 zur weiteren Planung zu beauftragen.

Im weiteren Verfahren sprach sich die Gemeinde Ammerbuch per Gemeinderatsbeschluss dafür aus, den Neubau des Radwegs entlang der K 6918 zwischen Altingen und der Kreisgrenze gegen Gültstein entsprechend der Variante 2 vorzunehmen.

Die unterschiedlichen Planungsvarianten können der Abbildung auf S. 2 dieser Drucksache entnommen werden.



Die Maßnahme wurde am 27.09.2019 in das Förderprogramm des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) aufgenommen. Die Bewilligung (und damit das Recht zur förderungsseitigen Auftragsvergabe) erging am 06.05.2020.

Es handelt sich bei der Maßnahme um eine Gemeinschaftsaufgabe der Stadt Herrenberg der Gemeinde Ammerbuch und des Landkreises Tübingen, wobei die Abwicklung über das Förderprogramm des LGVFG für beide Landkreise vom Landkreis Tübingen betreut wurde. Die Beauftragung des gemeinsamen Ingenieurbüros und die Einholung notwendiger Umwelt- und Fachgutachten lagen ebenfalls in der Federführung des Landkreises Tübingen. Die Maßnahme umfasst auf Tübinger Gemarkung den Ausbau des bestehenden landwirtschaftli-

chen Weges an der K 6918 an der Kreisgrenze zwischen Herrenberg und Ammerbuch-Altlingen.

Der geplante Radweg beginnt an der K 6917 mit dem parallelgeführten Radweg Altingen-Kayh und endet ca. 170 m nach der Kreisgrenze auf Herrenberger Gemarkung. Hier schließt der Weg an einen bestehenden asphaltierten Rad- und Wirtschaftsweg an. Der künftige Radweg verläuft entlang der K 6918 in Richtung Gültstein nordöstlich der Bahnlinie auf einem bereits vorhandenen Grasweg. Der Radweg wird mit einer Wegbreite von 3,0 m und beidseitigen Bankett von 0,5 m angelegt. Die gesamte Ausbaulänge beträgt rund 640 m. Der Trassenverlauf entspricht dem der Variante 2 des damaligen Variantenvergleichs aus 2017 (KT-DS 111/17). Teile des geplanten Radwegs liegen in einem Bereich, der nach dem Regionalplan grundsätzlich für die mögliche Trasse eines zweiten Gleises der Ammertalbahn freizuhalten ist. In Abstimmung mit dem Zweckverband ÖPNV im Ammertal ist derzeit nicht absehbar, ob über den derzeitigen zweigleisigen Ausbau an zwei anderen Stellen überhaupt ein solcher Bedarf entstehen wird. In naher Zukunft ist mit einem zusätzlichen zweigleisigen Ausbau jedenfalls nicht zu rechnen, sodass die Nutzung als Radweg bis zum ungewissen Eintritt des Flächenbedarfs nach Einschätzung der Verwaltung nicht entgegensteht.

Nach Abschluss der gemeinsamen Planungsphase wird die Gesamtmaßnahme durch den Landkreis Tübingen umgesetzt. Die Umsetzung ist für das Jahr 2021 geplant. Der Landkreis Tübingen und die Gemeinde Ammerbuch tragen dabei die Kosten für den Bau und den Ausgleich innerhalb des Landkreises Tübingen, die Stadt Herrenberg innerhalb des Landkreises Böblingen.

2. Kosten

a) Kostenübersicht

Nach derzeitigem Stand ergeben sich bei der Maßnahme folgende Kosten

1. Baukosten Gesamt	310.000 €
(inkl. landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen und vorbereitende Maßnahmen bis 2020)	
2. Grunderwerb	30.000 €
(für Ausbau gemäß Wertermittlungsgutachten, inkl. Schlussvermessung)	
3. Ausgleichsmaßnahmen	50.000 €
(Vorgezogene Vergrämung Zauneidechse, Gehölzpflege)	
4. Planungskosten	86.000 €
Zwischensumme	476.000 €
5. Förderung nach LGVFG	<u>- 185.000 €</u>
6. Gesamtkosten abzüglich Förderung	291.000 €

b) Kostenverteilung

Die Gesamtkosten abzüglich der Förderung in Höhe von 291.000 € verteilen sich auf die Planungsbeteiligten nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Tübingen, der Stadt Herrenberg und der Gemeinde Ammerbuch. Die voraussichtlichen Kostenanteile stellen sich folgendermaßen dar:

Landkreis Tübingen	160.000 €
Stadt Herrenberg	60.000 €

Gemeinde Ammerbuch

71.000 €

Die Abrechnung der Kosten erfolgt anhand der tatsächlich angefallenen Kosten.

c) Kostenanpassungen im Vergleich zum Planungsbeschluss aus 2017

Im Rahmen des Planungsbeschlusses im Jahr 2017 (KT-DS 111/17) belief sich die Schätzung der Baukosten für Variante 2 auf insgesamt 165.000 € und der Anteil für den Landkreis Tübingen betrug 125.000 €. Aufgrund des detaillierteren Planungsgrades müssen die erwarteten Kosten gegenüber dem Planungsbeschluss (KT-DS 111/17) angepasst werden.

aa. Erhöhung der Baukosten: (+145.000 €)

Die ursprünglich veranschlagten Baukosten in Höhe von 165.000 € liegen mittlerweile bei 310.000 €. Die Planungen und Kostenkalkulationen der Variante 2 des Planungsbeschlusses aus 2017 sahen ausschließlich einen Ausbau des bestehenden Grasweges als bituminös befestigter Wirtschaftsweg mit einer Breite von 2,50m vor. Dieser Weg soll jedoch nun auf Wunsch der Gemeinde Ammerbuch mit einer Breite von 3,00 m hergestellt werden. Die Gemeinde Ammerbuch trägt die daraus entstehenden Mehrkosten gemäß dem Grundsatzbeschluss des Kreistags vom 20.07.2016 zur Kostenbeteiligung der Gemeinden beim Bau von Rad- und Wirtschaftswegen.

Weitere Erhöhungen der Baukosten ergeben sich folgendermaßen:

- Bodenverbesserungen zur Erhöhung der Tragfähigkeit
- Bauliche Verbreiterung eines bestehenden Rohrdurchlasses
- Versicherung und Verlegung von Leitungsführungen
- Anordnung von Absturzsicherungen
- Kampfmittelerkundung auf Grund des Eingriffes in den Untergrund
- Verlängerung der Ausbaustrecke um rund 50m, um die Anpassung an den Bestand optimieren zu können.

bb. Erhöhung der Grunderwerbskosten (+30.000 €)

In den ursprünglichen Planungen mit einer Ausbaubreite von 2,50m war kein Grunderwerb vorgesehen. Durch die größere Ausbaubreite wird der Erwerb einzelner Kleinfächen, sowie die temporäre Inanspruchnahme von angrenzenden Grundstücken erforderlich. Diese zusätzlichen Kosten werden nach der vorliegenden Verwaltungsvereinbarung von der Gemeinde Ammerbuch und der Stadt Herrenberg getragen.

cc. Ausgleichsmaßnahmen (+50.000 €)

Durch die größere Ausbaubreite und den damit verbundenen ursprünglich nicht vorgesehenen Eingriff in Grünlandnebenflächen werden erweiterte Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen notwendig. So musste unter anderem ein Amphibienzaun aufgestellt werden, um eine Vergrämung der Zauneidechsen durchführen zu können. Weiter muss der Bereich zwischen den Zäunen mehrfach händisch von Zauneidechsen abgelesen werden, so dass die Grasnarbe abgezogen werden kann um einen möglichen Lebensraum im Baufeld beseitigen zu können. Diese zusätzlichen Kosten werden nach der vorliegenden Verwaltungsvereinbarung von der Gemeinde Ammerbuch und der Stadt Herrenberg getragen.

dd. Darstellung der Planungskosten in Höhe von 86.000 €

Im Rahmen des Planungsbeschlusses im Jahr 2017 erfolgte in KT-DS 111/17 lediglich ein Variantenvergleich bezüglich der Baukosten. Die Planungskosten für die Variante 2 wurden nicht dargestellt. Diese belaufen sich auf 86.000 € und werden vom Landkreis getragen. Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Verkehrsanlagen und örtliche Bauüberwachung: (43.000 €)
- Planungsbegleitende Vermessung (9.000 €)
- Landschaftspflegerische Begleit- und Ausbauplanung (26.000 €)
- Fachplanung aufgrund des Vorkommens streng geschützter Tierarten (8.000 €)

ee. Förderung nach LGVFG:

Die förderfähigen Kosten belaufen sich auf 370.000 €, was einer LGVFG-Förderung von 185.000 € entspricht.

3. Zeitplan

Die Verwaltung wird die Maßnahme nach Zustimmung durch den Verwaltungs- und Technischen Ausschusses bis spätestens Januar 2021 als öffentliche Ausschreibung veröffentlichen. Der Zuschlag wird nach Abschluss der Angebotsprüfung innerhalb der vorgeschriebenen Bindefrist erteilt. Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen eines Angebotes. Der Baubeginn erfolgt im April 2021. Mit dem Abschluss der Baumaßnahmen ist im Herbst 2021 zu rechnen. Die Bauzeit beträgt rund 3 Monate innerhalb des oben genannten Zeitfensters.

4. Erläuterung Beschlussvorschlag:

Ziffer 1

Mit der Bevollmächtigung der Verwaltung durch den Verwaltungs- und Technischen Ausschuss soll erreicht werden, dass die politischen Gremien noch vor Veröffentlichung der Ausschreibung mit einer aktuellen Kostenberechnung über die Umsetzung des Projektes entscheiden können. Bei einer Beteiligung mit feststehender Submissionssumme ist eine Aufhebung der Ausschreibung nur in Ausnahmefällen möglich und meist mit Schadensersatzforderungen der Bieter verbunden.

Durch die frühzeitige Ausschreibung und Vergabe bis spätestens Januar 2021 wird versucht, ein möglichst günstiges Ausschreibungsergebnis zu erzielen.

Der öffentliche Auftraggeber kann angesichts zu teurer Angebote eine Ausschreibung aufheben, solange er keine Fehler bei der Ermittlung des Finanzierungsbedarfs begangen hat. Da die aktuelle Kostenberechnung auf einem mit den üblichen Marktpreisen bepreisten Leistungsverzeichnis beruht, kann hiervon ausgegangen werden. Nach aktueller Rechtsprechung kann im Einzelfall von einem zu teuren Angebot gesprochen werden, wenn das Ausschreibungsergebnis „deutlich“ über dem Schätzungsergebnis liegt. Das OLG München weist als Untergrenze derzeit 20 % aus. Deshalb sollte die Verwaltung bis zu einer Überschreitung von ca. 20 % der veranschlagten Baukosten von 310.000 €, d.h. bis zu ca. 372.000 €, zur Vergabe ermächtigt werden.

Ziffer 2

Nahezu sämtliche Straßenbauvorhaben, unabhängig davon ob es sich um Beläge, Brücken oder Tunnelbauwerke handelt, werden als Einheitspreisvertrag gestaltet. Nach § 2 Abs. 2 VOB/B werden in diesem nicht die Vordersätze (Sollmenge), sondern die tatsächlich ausgeführten Mengen vergütet. Die Vergütung steht somit erst nach der Ausführung fest. Beim überwiegenden Teil der ausgeschriebenen Positionen stimmen ausgeschriebene mit tatsächlich ausgeführter Menge i.d.R. überein. Sollte es jedoch wider Erwarten zu größeren Mengenüber-/unterschreitungen kommen oder Zusatzleistungen von Nöten sein, so können hierüber Nachtragsvereinbarungen geschlossen werden. Diese können auch nur wenige Euro betragen. Nachträge dürfen nach Ansicht der Gemeindeprüfungsanstalt zwar von der Verwaltung beauftragt werden, eine Preisvereinbarung darf, auch wenn es sich um einen Nachtrag im einstelligen Bereich handelt, aber nur vom zuständigen Gremium beschlossen werden.

Um den Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten und den Baufortschritt nicht zu gefährden wird vorgeschlagen, die Verwaltung zum Abschluss einzelner Nachträge bis zu einer Gesamtsumme von ca. 10 % der veranschlagten Baukosten von 310.000 €, d.h. 31.000 €, zu ermächtigen.

5. Zuständigkeit:

Nach § 5 Abs. 1 i.V.m. § 5 Abs. 3 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen bedarf diese Baumaßnahme mit Gesamtkosten von mehr als 150.000 € bis 1.500.000 € der Beschlussfassung durch den Verwaltungs- und Technischen Ausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

Bislang wurden für die Maßnahme rund 16.000 € für Planungs- und Vorleistungen ausgegeben.

Um für die Umsetzung in 2021 erfahrungsgemäß ein möglichst günstiges Ausschreibungsergebnis zu erhalten, soll die Ausschreibung möglichst frühzeitig bis spätestens Januar 2021 erfolgen. Hierzu wird ein Teil der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.200.000 € für die Planung und Projektsteuerung der Gomaringer Spange und der Oberen Neckarbahn (Haushaltsplan 2020, Seite 256 im Finanzhaushalt unter der Auftragsnummer 754701030010 in Zeile 8) in Anspruch genommen.

Für die Durchführung der Baumaßnahme fallen in 2021 voraussichtlich Kosten in Höhe von 336.000 € an. Für die Restabwicklung und den Grunderwerb fallen in 2022 voraussichtlich Kosten in Höhe von 124.000 € an.

Als Einnahmen wird in 2021 mit 185.000 € (LGVFG) und im Jahr 2022 mit 131.000 € (Gemeinsamer Anteil Stadt Herrenberg und Gemeinde Ammerbuch) gerechnet.

Übersicht voraussichtlicher Mittelabfluss:

Jahr	Ausgaben	Einnahmen
bis 2021:	16.000 €	0 €
2021:	336.000 €	185.000 €
2022:	124.000 €	131.000 €
Summen:	<u>476.000 €</u>	<u>316.000 €</u>